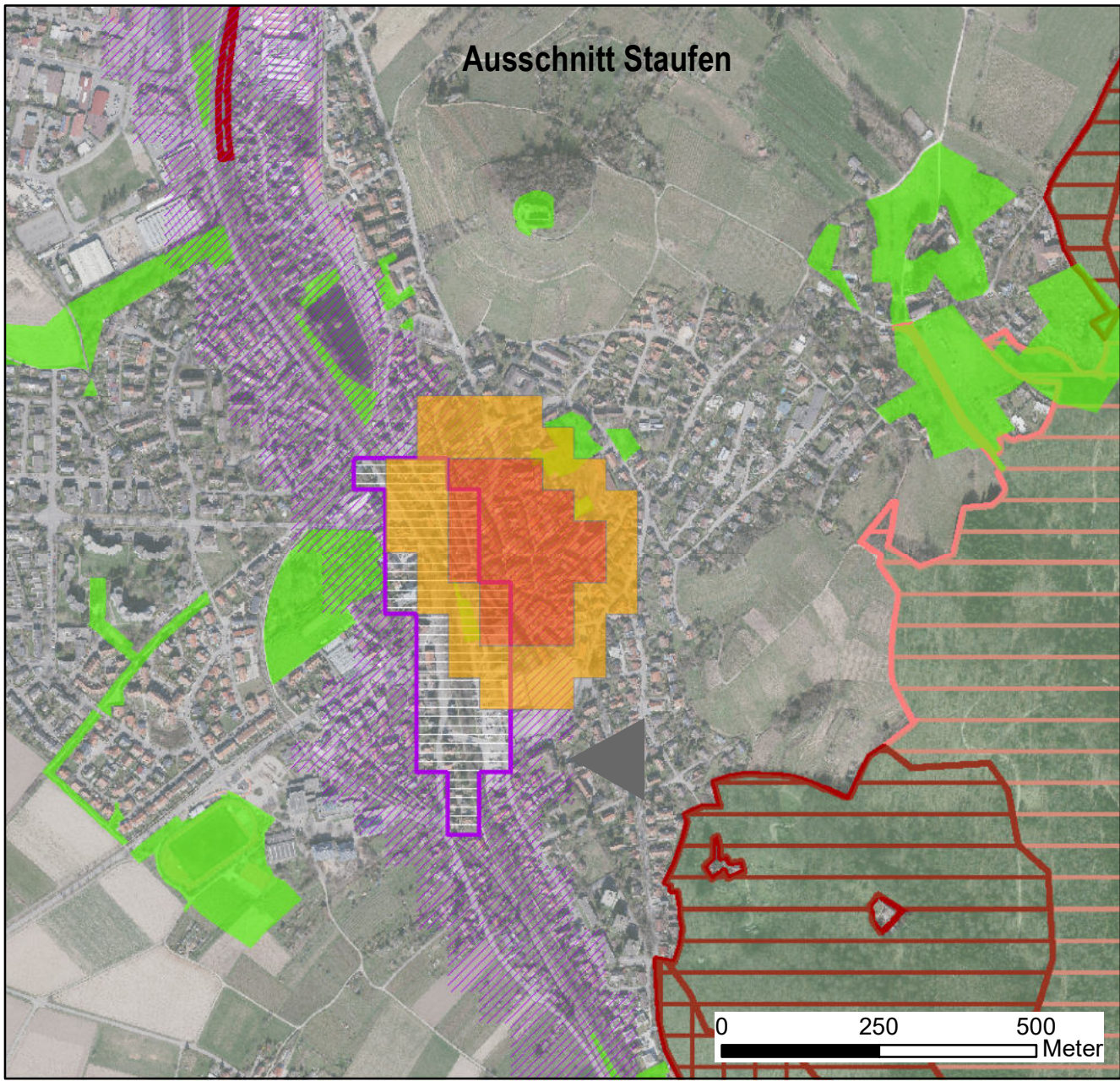
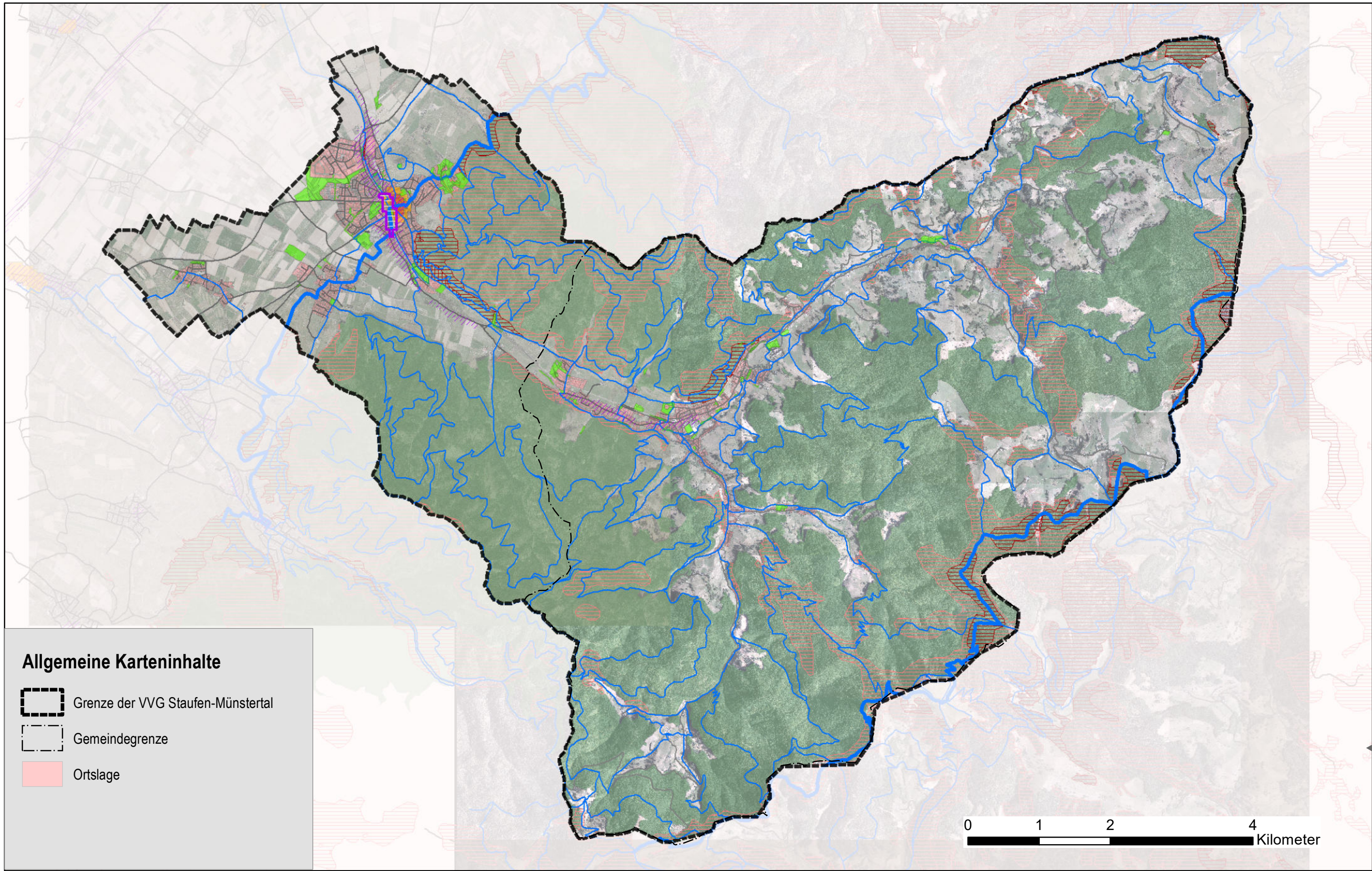




Lokale Wärmebelastungsrisiken

- keine erhöhte Risiken
- erhöhte Risiken
- stark erhöhte Risiken

Lokale Luftbelastungsrisiken

- erhöhte Risiken
- stark erhöhte Risiken

Erholungsinfrastruktur

- Grünflächen (Allgemeine innerörtliche Grünfläche, Sportanlage, Kinderspielplatz, Friedhof,...)
- Waldfläche
- Erholungswald Stufe 1a und b
- Erholungswald Stufe 2
- Fernwanderwege
- Lokale Wanderwege

Im Erholungswald Stufe II sind im regionalen Vergleich regelmäßig überdurchschnittlich viele Waldbesuchende anzutreffen. Erholungswald I grenzt sich davon durch außerordentlich hohe Zahlen von Waldbesuchenden ab, ihr forstliches Management wird maßgeblich von der Erholung mitbestimmt.

Quelle Wanderwege: Schwarzwaldverein e.V., Stand 17.03.2021



Lärmbelastungen

- > 55 - 60 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 70 - 75 dB(A)
- > 75 dB(A)

Das Bundesimmissionsschutzgesetz begründet in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung den Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm im Rahmen der Lärmvorsorge und legt dazu Immissionsgrenzwerte fest. Ein Rechtsanspruch auf Schutz vor Verkehrslärm entsteht aber nur beim Neubau oder einer wesentlichen baulichen Änderung eines Verkehrsweges.

Aus der Umgebungslärmkartierung 2017 liegen Berechnungen von Schallpegel für Hauptverkehrsstraßen vor. Die dazu im Online-Daten- und Kartendienst der LUBW dargestellten Karten stellen ausschließlich die Belastung entlang Hauptverkehrsstraße L123 im Kernort Staufen und nördlich davon dar. Zur Einordnung dieser hier dargestellten Lärmbelastung können die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) herangezogen werden, die auf verschiedene Flächennutzungen bezogen sind

Lärmvorsorgeorientierte Immissionsgrenzwerte (16. BImSchV)	tags (6 – 22 Uhr)	nachts
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime	57 dB(A)	47 dB(A)
Reine und Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	59 dB(A)	49 dB(A)
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete	64 dB(A)	54 dB(A)
Gewerbegebiete:	69 dB(A)	59 dB(A)

Es liegen aktuell (2/2021) keine Daten dazu vor, in welchem Maße sich die Umfahrung Staufen eine innerörtliche Entlastung bewirkt. Gemäß der Verkehrsuntersuchung von Modus Consult (2009) wird für das Jahr 2025 eine Entlastung (auf den Straßen L123, L129, L125) von 66 % bis 88 % prognostiziert.

Hinweis: Es wird nicht ausgeschlossen, dass auch an anderen Straßenabschnitten verkehrsbedingte Lärmimmissionen auftreten, die das Wohlbefinden oder die Gesundheit des Menschen belasten.

Quellen:

- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg & LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2015: Klimawandel in Baden-Württemberg Fakten – Folgen – Perspektiven, 3. Auflage, 47 S
- RVSO Regionalverband Südlicher Oberrhein, 2006: Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO). 107. S und Geodaten-Anhang
- Modus Consult Ulm - „Verkehrsuntersuchung Staufen im Breisgau – Fortschreibung 2008“ (März 2009)

faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart

Merzhauserstr. 110
Eisenbahnstr. 26
Franz-Knauff-Str. 2-4
Schockenriedstr. 4

Tel 0761 - 707 647 0
Tel 0741 - 1 57 05
Tel 06221 - 985 41 0
Tel 0711 - 48 999 48 0

freiburg@faktorgruen.de
rottweil@faktorgruen.de
heidelberg@faktorgruen.de
stuttgart@faktorgruen.de
www.faktorgruen.de

Auftraggeber **VVG Staufen - Münstertal**

Projekt **Landschaftsplan**

Planbezeichnung **Mensch, Gesundheit / Erholung**

Projektnr.	Ip098	Plannr.	2.7	Bearbeiter	AN
Maßstab	1:25.000	Plangröße	A2	Datum	10.10.2022